	Dokument	SDS290 Exosex SPTab
	Version	DE-AT-CH-German-r2
Sicherheitsdatenblatt (gemäß EG-Richtlinie 453/2010/EG)	Ersetzt	DE-AT-CH-German-r1
	Datum	17-10-13
Exosex® SP_{Tab}		

Entsorgung: **P501** Behälter und Restmengen im Einklang mit den örtlichen Vorschriften entsorgen

Enthält: Z,E-9,12 Tetradecadienylacetat

Sonstige Gefahren Erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN ♣

99/45/EG

Gefährlicher Inhaltsstoff	Konzentration (%w/w)	CAS-Nr.	EC Nr.	Gefahrensymbole	R-Sätze
Z,E-9,12 Tetradecadienylacetat	1	30507-70-1	250-753-6	Keine	Keine
Inerts	99	-	-	Keine	Keine

1272/08/EG

Gefährliche Inhaltsstoffe	Konzentration (%w/w)	CAS-Nr.	EC Nr.	Gefahrenhinweise
Z,E-9,12 Tetradecadienylacetat	1	30507-70-1	250-753-6	Keine
Inerts	99	-	-	Keine

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Wenn Pulver eingeatmet wird, Patient an die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden oder anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen

Hautkontakt

Bei Hautkontakt mit Wasser und Seife abwaschen

Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen sofort mit viel Wasser für min. 15 Minuten spülen. Wenn die Symptome anhalten, medizinische Hilfe aufsuchen

Einnahme

Bei versehentlicher Einnahme Mund mit Wasser ausspülen. Medizinische Hilfe aufsuchen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Unwohlsein verursachen, wenn das Produkt in die Augen gelangt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine festgestellt

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG


5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Pulver, Schaum, Wasser

Ungeeignete Löschmittel: Keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten

 exosect [®] Intelligent Pest Management	Dokument	SDS290 Exosex SPTab
	Version	DE-AT-CH-German-r2
Sicherheitsdatenblatt (gemäß EG-Richtlinie 453/2010/EG)	Ersetzt	DE-AT-CH-German-r1
	Exosex [®] SP <i>Tab</i>	Datum

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Für die Brandbekämpfung zugelassene Schutzausrüstung, Stiefel, Overall, Handschuhe, Augen- und Gesichtsschutz müssen getragen werden

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Für Nicht-Notfall-Personal

Durch verschüttetes Produkt kann der Boden schlüprig werden. Aufwirbeln von Staub vermeiden. Angemessene Schutzkleidung gem. Kapitel 8 tragen. Besondere persönliche Schutzmassnahmen: Atemschutz mit Partikelfilter P1

6.1.2. Für Ersthelfer

Durch verschüttetes Produkt kann der Boden schlüprig werden. Aufwirbeln von Staub vermeiden. Angemessene Schutzkleidung gem. Kapitel 8 tragen. Besondere persönliche Schutzmassnahmen: Atemschutz mit Partikelfilter P1

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei versehentlichem Verschütten grosser Mengen Produkt aufnehmen und sicher entsorgen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt aufnehmen und in einen Behälter zur Entsorgung verbringen. Aufwirbeln von Staub vermeiden. Produktrückstände können mit einer schwachen Lösung von Detergentien aufgenommen werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Nicht erforderlich

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Beim Öffnen der Verpackung direkten Kontakt mit dem Pulver vermeiden
Sollten Hautreizungen auftreten, mit Wasser und Seife waschen und ärztliche Hilfe aufsuchen, wenn die Reizungen anhalten

Während der Anwendung nicht essen, trinken oder rauchen
Nach Gebrauch Hände waschen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten ♣

Ungeöffnet bei oder unter 4°C lagern. Innerhalb von 6 Monaten verbrauchen. Wenn das Produkt aus dem Kältelager genommen wurde, innerhalb von 2 Wochen verbrauchen. Geöffnete Verpackungen sofort aufbrauchen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Pheromonbasierte Verwirrtechnik für vorratsschädigende Mottenarten


8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Grenzwerte erlassen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz: Nicht erforderlich bei normalem Gebrauch

	Dokument	SDS290 Exosex SPTab
	Version	DE-AT-CH-German-r2
Sicherheitsdatenblatt (gemäß EG-Richtlinie 453/2010/EG)	Ersetzt	DE-AT-CH-German-r1
	Exosex® SP_{Tab}	Datum

Hautschutz / Handschutz
 Atemschutz
 Thermische Risiken

Nitril-Handschuhe nach EN374 empfohlen
 Nicht erforderlich bei normalem Gebrauch
 Nicht erforderlich

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften


Aussehen:	Gepresstes cremefarbiges Pulver. Fettiger wachsartiger
Geruch Geruch:	Fettiger wachsartiger.
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar
pH-Wert	Gilt nicht für Feststoffe
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	82 °C - 86 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht verfügbar
Flammpunkt:	271 – 315 °C (closed cup)
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Nicht anwendbar – nicht flüchtig
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;	
Minimale Zündenergie:	3-4 mJ
Dampfdruck:	Gilt nicht für Feststoffe
Dampfdichte:	Gilt nicht für Feststoffe
Relative Dichte:	1g/cm ³
Löslichkeit(en):	Löslich in n-Hexan, kaum löslich in Azeton, Ethanol Unlöslich in Wasser
Verteilungskoeffizient:	
n-Octanol/Wasser;	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Viskosität	ilt nicht für Feststoffe
explosive Eigenschaften;	Nicht als explosiv klassiert
oxidierende Eigenschaften:	nicht oxidierend

9.2. Sonstige Angaben

Keine bekannt

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:	Nicht reaktiv unter normalen und erwarteten Lager- und Anwendungsbedingungen.
10.2. Chemische Stabilität:	Stabil unter normalen und erwarteten Lager- und Anwendungsbedingungen.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine
10.4. Zu vermeidende Bedingungen:	Temperaturen über 50°C, Produkt schmilzt bei 82°C – 86°C
10.5. Unverträgliche Materialien	Keine
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine

	Dokument	SDS290 Exosex SPTab
	Version	DE-AT-CH-German-r2
Sicherheitsdatenblatt (gemäß EG-Richtlinie 453/2010/EG)	Ersetzt	DE-AT-CH-German-r1
	Exosex® SP_{Tab}	Datum

11. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN ♣

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

(Toxizität für wirstoff)

Akute Toxizität

LD₅₀ Oral (Ratte) >2000 mg/kg
 LD₅₀ Dermal (Kaninchen) >2000 mg/kg
 LC₅₀ Inhalation (Ratte) > 5,2 mg/L

Keine toxikologische Gefahr wird aus der Benutzung dieses Produkt (in Übereinstimmung mit Anweisungen auf dem Etikett), basierend auf Daten zur Toxizität für die technische Pheromon und Inhalt in diesem Produkt erwartet.

Reizende Wirkungen

Nicht reizend für Haut von Kaninchen, nicht reizend für Kaninchenaugen

Korrosivität

Nicht korrosiv

Sensitivierung

Nicht die Haut sensibilisieren (GPMT)

Giftigkeit bei wiederholter Aufnahme

Keine Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Karzinogenität

Nicht krebserregend

Keimzell-Mutagenität

Nicht mutagen

Reproduktionstoxizität

Nicht fortpflanzungsgefährdend

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN ♣


Toxizität (für wirstoff) Keine daten

- | | | |
|-------|---|---|
| 12.1. | Persistenz und Abbaubarkeit:
(für wirstoff) | Log Pow >6.5 (20°C; pH 6.5) |
| 12.2. | Bioakkumulationspotenzial:
(für wirstoff) | DT50 =1d @ 32°C |
| 12.3. | Mobilität im Boden: | Nicht mobil im Erdreich. |
| 12.4. | Ergebnisse der PBT
- und vPvB-Beurteilung: | Die Mischung erfüllt keine Kriterien Kriterien, um als eine PBT / vPvB-Substanz eingestuft zu werden. |
| 12.5. | Andere schädliche Wirkungen: | Es wurden keine anderen schädlichen Wirkungen beobachtet. |

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkereste gelten nicht als gefährlicher Abfall und können deponiert oder verbrannt werden.
 Die Verpackung soll im Einklang mit den lokal geltenden Vorschriften entsorgt werden
 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

	Dokument	SDS290 Exosex SPTab
	Version	DE-AT-CH-German-r2
Sicherheitsdatenblatt (gemäß EG-Richtlinie 453/2010/EG)	Ersetzt	DE-AT-CH-German-r1
Exosex® SP_{Tab}	Datum	17-10-13

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Nicht gefährliche Materialien. Befolgen Sie sämtliche anwendbaren Gesetze.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN INFORMATION ♣

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Der Wirkstoff in diesem Produkt wurde in Annex I/IA der Biozid-Richtlinie 98/8/EG enthalten.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine chemische Sicherheitsbeurteilung für diese Zubereitung wurde nicht vorgenommen

16. SONSTIGE ANGABEN

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sind zum Datum ihrer Veröffentlichung richtig und dienen dem sicheren Umgang, dem Gebrauch, der Verarbeitung, Lagerung, dem Transport und der Entsorgung des Produkts. Es wird keine Haftung für jegliche Personenschäden, Verluste oder Sachschäden übernommen, die auf die Nichteinhaltung der in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben oder Hinweise zurückzuführen sind.

Die Vorschriften oder Empfehlungen relevanter Seiten oder geltender Arbeitsverfahren, -systeme oder Richtlinien bzw. Vorschriften und Empfehlungen, die sich aus Gefahrenanalysen ergeben, die mit der Substanz oder dem Produkt im Zusammenhang stehen, gelten vorrangig vor jeglichen in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Richtlinien, sofern ein Unterschied in den gemachten Angaben besteht.

Abschnitte mit einer ♣ markiert zeigen, dass neue oder geänderte Informationen hinzugefügt wurde.

Diese Version ersetzt sämtliche älteren Versionen.